

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender:
Herr Henning Krenzien

Bürgermeister:
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder:
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Wolfgang Brüne
Herr Ralf Telkämper
Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder:
Herr Michael Dütemeyer
Herr Hubert Kavermann
Herr Andreas Krebs
Herr Daniel Pilgrim

als Vertreter für Herrn Andreas Halbrügge
als Vertreter für Herrn Ansgar Tepe
als Vertreter für Herrn Jan-Hendrik Lüne
als Vertreter für Herrn Hartmut Waack

Von der Verwaltung:
Herr Niklas Schulke
Herr Oliver Wegmann

Entschuldigt fehlten:
Herr Andreas Halbrügge
Herr Jan-Hendrik Lüne
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Abschluss einer Ausgleichsvereinbarung für die Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - Gütersloh (Bl. 4210)
Vorlage: FB2/312/2026
- 4** Sachstandsbericht zur Neuaufnahme der Dorfregion Hilter in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen
Vorlage: FB2/313/2026
- 5** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach der Umsetzung der Kanalsanierung im Bereich „Zum Aubach“. Die Verwaltung erläutert, dass es aufgrund fehlender Personalkapazitäten der ausführenden Firma zu einer Verzögerung kam. Nach derzeitigem Stand soll mit der Maßnahme Ende September/Anfang Oktober begonnen werden.

zu 3 Abschluss einer Ausgleichsvereinbarung für die Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - Gütersloh (Bl. 4210) Vorlage: FB2/312/2026

Mit Datum vom 27. Juli 2024 ist der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17. Juli 2024 (AZ.: 4166-05020-79) für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG Vorhaben 16), Genehmigungsabschnitt 3 von Umspannanlage Lüstringen nach Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) öffentlich bekannt gemacht worden.

Gem. § 5 Abs. 4 Nr. 1 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ist es den Übertragungsnetzbetreibern bei Höchstspannungsfreileitungen ab 380 Kilovolt möglich, Ausgleichszahlungen von bis zu 40.000 €/km an die betroffenen Kommunen zu zahlen. Die Bundesnetzagentur fordert dabei die Staffelung dieses Höchstbetrages.

Bereits im Jahr 2014 ist von den kommunalen Spitzenverbänden und den Übertragungsnetzbetreibern eine Mustervereinbarung für diese Ausgleichszahlungen erarbeitet worden. Eine Ausgleichsvereinbarung soll insbesondere dem Abbau von Vorbehalten gegenüber dem Netzausbau dienen. Die Höhe der Zahlung bemisst sich entsprechend der Leitungslän-

ge multipliziert mit einem Betrag, der wiederum anhand der Anzahl der relevanten Leitungssysteme festgelegt ist. Die Verwendung der Ausgleichsleistung unterliegt keiner Zweckbindung. Die Zahlung wird mit Inbetriebnahme der Stromleitung fällig. Verpflichtungen für die Kommunen gegenüber dem Vertragspartner gehen mit dem Abschluss der Ausgleichsvereinbarung nicht einher.

Der Gemeinde Hilter a.T.W. ist, auf mehrfache Anfrage hin, nunmehr eine Ausgleichsvereinbarung durch die Amprion GmbH als Übertragungsnetzbetreiber angeboten worden. Die angebotene Vereinbarung, die der Mustervereinbarung entspricht, ist der Vorlage beigelegt. Die Amprion hat mitgeteilt, dass es keinerlei Verhandlungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung der Vereinbarung gibt.

Für die Wirksamkeit des Vertrages ist die Anzeige des Abschlusses der Ausgleichsvereinbarung gegenüber der Kommunalaufsicht notwendig. Aus diesem Grund sowie der Tatsache, dass die Ausgleichszahlung eine Zuwendung ohne Gegenleistung der Gemeinde darstellt, hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. dem Abschluss der Ausgleichsvereinbarung zuzustimmen und die Zuwendung anzunehmen.

Für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh sind zwei Leitungssysteme vorgesehen. Vorbelastungen auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. gibt es nicht, so dass sich der Betrag entsprechend der Mustervereinbarung auf 30.000 €/km beläuft. Die Höchstspannungsfreileitung verläuft zudem auf einer Länge von 5,818 km auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. Die Gemeinde Hilter a.T.W. kann somit einen einmaligen pauschalen Gelbetrag i. H. v. 174.540 € erhalten, fällig mit Inbetriebnahme der Stromleitung und somit voraussichtlich 2028.

Mit dem Bau der Höchstspannungsfreileitung kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung diverser Schutzgüter im Gemeindegebiet rund um Borgloh. Es wird vorgeschlagen, das Geld für Projekt in dem betroffenen Bereich zu verwenden. Neben der Verwendung der Gelder für gemeindliche Projekte sollte insbesondere auch die Weitergabe der Gelder an Vereine, Verbände und Gruppen zur Realisierung und Unterstützung eigener Projekte ermöglicht werden. Vorstellbar ist so u.a. die Unterstützung der Jugendarbeit vor Ort, der Land- und Forstwirtschaft oder der Jagdgemeinschaften sowie Projekte im Bereich der Heimat- und Kulturpflege oder der Umweltbildung. Hinsichtlich der Umweltbildung wird darauf hingewiesen, dass ebenfalls Ersatzzahlungen für die Errichtung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung an den Landkreis Osnabrück als Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft gezahlt worden sind, die für solche Projekte genutzt werden können.

Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Gemeindebereiche einen dem Zweck der Ausgleichsvereinbarung entsprechenden Ausgleich für die entstehenden Beeinträchtigungen erhalten.

Ausschussmitglied Brüne erkundigt sich nach dem Verfahren zur Verwendung der Zuwendung und wünscht sich eine Förderung von demokratiestärkenden Projekten. Die Verwaltung erklärt, dass die Verwendung der Zuwendung zu einem späteren Zeitpunkt in den politischen Sitzungen zu diskutieren sein wird. Ausschussmitglied Wenner und Ratsmitglied Dütemeyer unterstützen dieses Vorgehen.

Im Nachgang fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigelegte Ausgleichsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hilter a.T.W. und der Amprion GmbH wird beschlossen.

Die sich aus dem Vertrag ergebende Zuwendung wird angenommen. Die Zuwendung ist für Projekte im betroffenen Gemeindebereich zu verwenden. Die konkrete Verwendung der Zuwendung ist nach erfolgter Zahlung festzulegen.

Abstimmungsverhalten:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Sachstandsbericht zur Neuaufnahme der Dorfregion Hilter in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen Vorlage: FB2/313/2026

Die Verwaltung berichtet über das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms ist es sowohl für Privatpersonen als auch Vereine, Verbände oder die Gemeinde möglich, Fördermittel zu beantragen. Gefördert werden so z. B. dörfliche Wege, Straßen und Plätze, der Erhalt und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Multifunktionshäuser, Freizeit- oder Naherholungseinrichtungen, der Erhalt und die Gestaltung ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz oder die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanzen. In anderen Kommunen sind so z.B. Mehrgenerationenhäuser oder Dorfmärkte errichtet worden. Auch Renaturierungen und Flächenentsiegelungen oder die Neugestaltung von Wasserverläufen sind ebenso umgesetzt worden wie die Giebelsanierung landwirtschaftlicher/historischer Gebäude.

Voraussetzung um Fördermittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen zu erhalten, ist die Aufnahme in das Programm sowie nach Aufnahme die Genehmigung eines Dorfentwicklungsplanes. Mit Schreiben vom 03. Juli 2026 ist die Gemeinde Hilter a.T.W. in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Zwischenzeitlich ist verwaltungsseitig ein Antrag auf Förderung zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) gestellt worden. Parallel zu dem laufenden Förderantrag erfolgt derzeit die Ausschreibung zur Findung eines Büros, welches den Dorfentwicklungsplan erstellen soll. Vorgesehen ist die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes unter enger politischer Begleitung und Bürgerbeteiligung bis Sommer 2027. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes soll im Sommer 2027 beim ArL gestellt werden, um so zum Förderstichtag 30. September 2027 erste Förderanträge stellen zu können. Im Zuge der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes ist es bereits möglich, sog. „Kleinstvorhaben“ finanziell fördern zu lassen. Der Zeitraum zur Stellung von Förderanträgen umfasst nach Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes mind. 8 Jahre. Ein solcher Zeitraum ermöglicht es, Jahre mit weniger Fördermitteln zu überbrücken und dennoch Möglichkeiten auf Förderungen zu erhalten.

Ratsmitglied Kavermann erkundigt sich nach der Förderhöhe. Bürgermeister Schewski erläutert, dass eine Förderung von bis zu 75 % möglich ist, diese je nach Antragsteller (Kommune, Vereine, Privatpersonen etc.) jedoch variieren kann.

Ratsmitglied Pilgrim begrüßt die Aufnahme und wünscht sich wie zuletzt einen kommunikativen und guten Erarbeitungsprozess unter Beteiligungen der Öffentlichkeit und vieler Vereinen.

Ausschussmitglied Behrenswerth erkundigt sich, wo die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Antragstellungen beraten werden. Herr Schulke erläutert, dass nach Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes eine weitere Ausschreibung zur Findung eines begleitenden Büros für die Umsetzungsphase erfolgen wird. Dieses Büro wird im Zuge der Antragstellungen beraten.

Die Verwaltung erläutert abschließend, in den kommenden Sitzungen regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Verkehrssituation Münsterstraße

Ausschussmitglied Brüne erkundigt sich nach dem Sachstand der Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Münsterstraße im Bereich der vorhandenen Bedarfsampel. Eine sichere Überführung der Schülerinnen und Schüler sei in diesem Bereich weiterhin nicht gegeben. Bürgermeister Schewski teilt mit, dass diese Thematik im Rahmen der Verkehrsschau zu behandeln ist und die Gemeinde hier eigenständig keinen Spielraum hat. Die nächste Verkehrsschau soll im Herbst stattfinden.

Baugebiet Erkins Hof

Im Amtsblatt vom 31. August 2026 des Landkreis Osnabrück wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkins Hof“ veröffentlicht und damit rechtskräftig. Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH als Erschließungsträger wird kurzfristig in die Vermarktung der Grundstücke einsteigen. Vorrangig ist geplant, die Grundstücke als Einfamilien- bzw. Doppelhausgrundstücke zu vermarkten.

Machbarkeitsstudie Fernwärmenetz im Ortsteil Hilter

Die TEN eG hat im Nachgang der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Ortsteil Hilter eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Fernwärmenetzes erstellt.

Die Machbarkeitsstudie sieht vorrangig die Errichtung eines kleinen Fernwärmenetzes im Bereich des Schul- und Sporthallenumfeldes mit Feuerwehr sowie der Natruper Straße in Richtung Rathaus als wirtschaftlich realisierbar an. Als Erzeugungsart sind eine Luft-Wärmepumpe sowie ein Erdgaskessel als Spitzenlastabdeckung vorstellbar. Die Kosten für die Errichtung eines solchen Wärmenetzes liegen nach einer ersten Berechnung in der gleichen Größenordnung wie die Kosten für die Installation einer Luft-Wärmepumpe an den einzelnen Objekten. Neben den gemeindlichen Gebäuden könnten entsprechend der Machbarkeitsstudie bis zu 22 Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Für die wirtschaftliche Realisierung ist eine BEW-Förderung notwendig, die einen Anschluss von mindestens 16 der 22 Gebäude voraussetzt. Alternativ ist auch eine Quartiersversorgung der kommunalen Liegenschaften (Sporthallen, Schule, KiTa und Feuerwehr) durch die TEN eG vorstellbar. Die Vor- und Nachteile dieser Varianten sind in den kommenden Wochen zu erörtern und zu beraten.

Zudem sieht die Machbarkeitsstudie der TEN eG mittel- bis langfristig ein Fernwärmenetz im Gewerbegebiet Nordel/Dyckerhoffstraße/Eisenbahnstraße als realisierbar an. Diesbezüglich sind weitergehende Gespräche notwendig.

gez. Henning Krenzien
Vorsitzender

gez. Niklas Schulke
Protokollführer

gez. Marc Schewski
Bürgermeister